

Niedersachsen will härter gegen radikale Beamte vorgehen

Innenministerin Behrens (SPD) will Verfassungsfeinde schneller aus dem öffentlichen Dienst entfernen. Dafür soll das Disziplinarrecht geändert werden. Gewerkschaften kritisierten den Gesetzentwurf.

Von Marco Seng

Hannover. Niedersachsen will radikale Beamte schneller aus dem Dienst entfernen können. Dafür plant die rot-grüne Landesregierung eine Reform des Disziplinarrechts. So soll unter anderem die Überwachung bei Verdachtsfällen ausgeweitet werden, und die rechtlichen Möglichkeiten der Betroffenen sollen eingeschränkt werden. Der Gesetzentwurf von Innenministerin Daniela Behrens (SPD) stößt bei Beamten und Gewerkschaften auf Kritik. Gewarnt wird vor dem „Fallen des Richtervorbehalts, einer Umkehr des Verfahrens- und Prozessrisikos zulasten der Beamten und einem allgemeinen Misstrauen gegen die Beamtenschaft“.

„Schnellere Verfahren gegen nachweislich verfassungsfeindliche Beamte sind wichtig“, sagte Behrens dieser Redaktion. Für das Ansehen des Rechtsstaats sei es von hoher Bedeutung, die wenigen schwarzen Schafe in den Reihen der Beamten bei schwerwiegenden Verstößen nach sorgfältiger Prü-

fung aus dem Beamtenverhältnis entfernen zu können. „Wir senden die klare Botschaft: Gegner unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung haben im Staatsdienst nichts verloren. Daran sollten



Schnellere Verfahren
gegen
nachweislich
verfassungsfeindliche
Beamte sind wichtig.

Daniela Behrens (SPD),
Niedersachsens Innenministerin

alle ein Interesse haben.“ Das Ministerium betonte, dass der Gesetzentwurf kein Ausdruck des Misstrauens in die Beamten des Landes sei.

Dem Gesetzentwurf zufolge sol-

len alle Disziplinarmaßnahmen – unabhängig von ihrer Schwere – künftig direkt von der zuständigen Dienststelle erlassen werden können. Bislang lag diese Entscheidung beim Verwaltungsgericht. Künftig müsste der betroffene Beamte gegen die Behördenentscheidung klagen, wenn er dagegen vorgehen will. Die Gesetzesänderung trifft nicht nur Extremisten oder Beamte, die schwerwiegende Verfehlungen begehen: Niedersachsen will künftig bereits bei leichten Vergehen eine Geldbuße gegen die Betroffenen ermöglichen.

Auch im Ermittlungsverfahren sollen die Abläufe beschleunigt werden. So sollen künftig Ermittlungen der Disziplinarbehörde auch während der laufenden Anhörungsfrist fortgesetzt werden dürfen. Zudem soll es Behörden möglich sein, bei einem Verdacht den Verfassungsschutz einzuschalten, um die Verfassungstreue des Beamten zu prüfen.

Der Niedersächsische Beamtenschaft (NBB) kritisierte die geplante Novelle. „Es muss alles dafür getan

werden, Verfassungsfeinde aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen“, sagte Landeschef Alexander Zimbehl dieser Redaktion. Der vorliegende Gesetzentwurf werde der Sache aber nicht gerecht und werfe ein falsches Licht auf die Beamten. Es gebe überhaupt keine belastbaren Zahlen für ein Problem in Niedersachsen. Der NBB verweist darauf, dass es auf Bundes-



Strengere Vorschriften für Beamte?
Innenministerin Daniela Behrens (SPD).

FOTO: ALICIA WINDZIO/DPA

ebene im Jahr 2021 beispielsweise nur 25 Disziplinarverfahren gegeben habe (0,01 Prozent der Beamten des Bundes). Es stelle sich zudem die Frage, wie man Verfassungsfeinde definiere, sagte Zimbehl.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) begrüßte das Ziel, Disziplinarverfahren zu beschleunigen, lehnt aber eine mögliche Entlassung aus dem Beamtenverhältnis durch einen Verwaltungsakt ab. Dies bedeute, dass Bezüge sofort eingestellt würden und die gerichtliche Überprüfung auf den betroffenen Beamten laste, heißt es in einer Stellungnahme des DGB. „Gerade bei der Betrachtung der Entlassung mit dem Verdacht der Verfassungsfeindlichkeit darf die Auslegung dieses Begriffs nicht dem Dienstherrn allein überlassen bleiben.“

Wie es aus Regierungskreisen hieß, hätte der Gesetzentwurf längst in den Landtag eingebracht werden sollen. Im Gegensatz zu den Grünen hätten Teile der SPD aber angeblich Bedenken gegen eine Verschärfung und wollten das Vorhaben nicht im Bundestagswahlkampf diskutieren.